

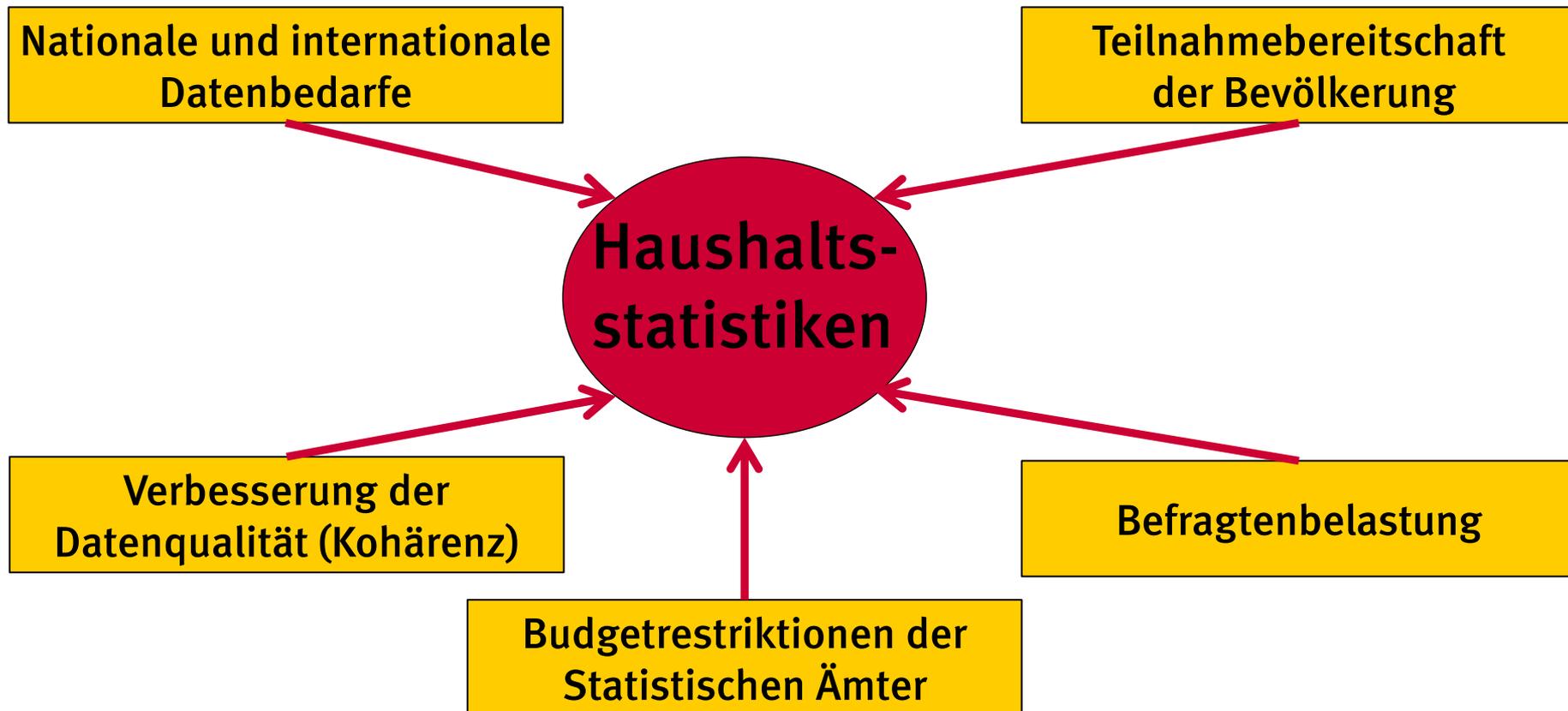
DER MIKROZENSUS AB 2020. KONZEPTION UND PERSPEKTIVE

Vortrag für die 9. Mikrozensus-Nutzerkonferenz:
„Analysen zur Sozialstruktur und zum sozialen Wandel“
Mannheim, 27./28. November 2018



Dr. Ruth Brand (Statistisches Bundesamt, Bonn)

Ausgangssituation



Mikrozensus - Neuregelung

Hintergrund:

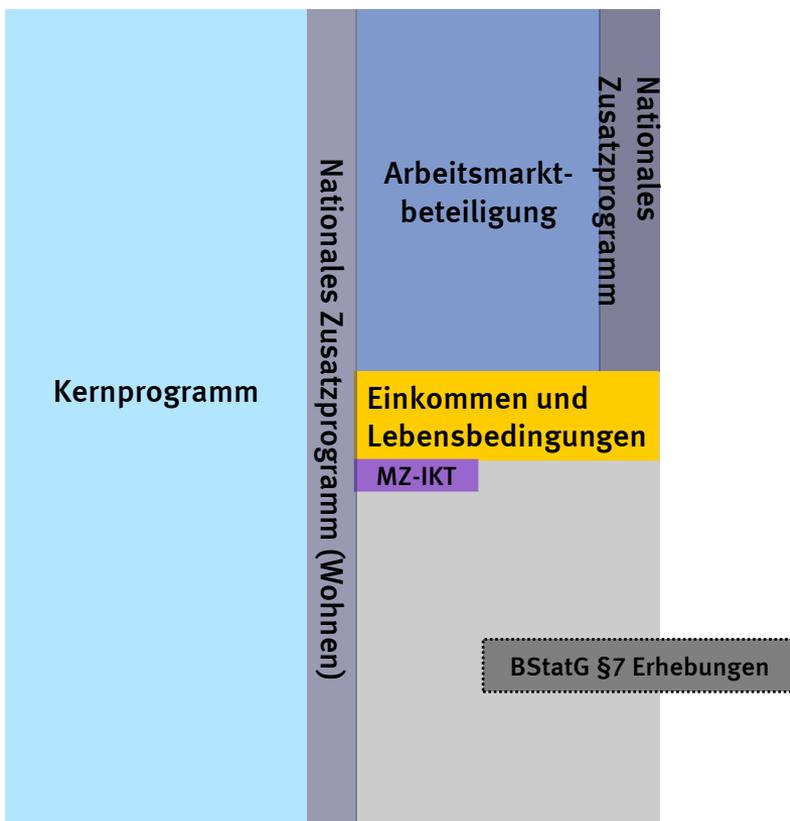
- » Anforderungen an die Haushalts- und Sozialstatistiken steigen
 - » Anpassungen der nationalen Statistiken an die europäischen Anforderungen erforderlich
 - » Nationale Datenbedarfe, insbesondere auch bei der Verbesserung der Erfassung von Einkommen (Armut, Reichtum) und sozialer Ausgrenzung sind zu integrieren
- » Mehrstufiges Vorgehen notwendig, da parallel zur laufenden Erhebung die Vorbereitung der neuen Erhebung erfolgen muss

Gesetz zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze

- » 1. Phase (ab 2017)
 - » Deutlich verkürzte Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften
 - » Anpassungen im Merkmalskatalog

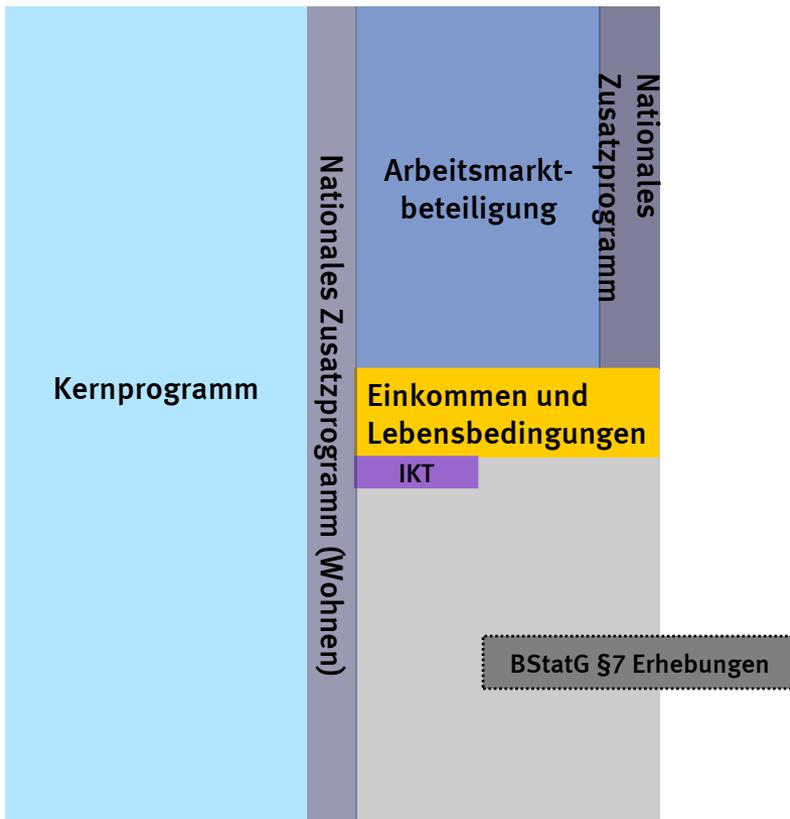
- » 2. Phase (ab 2020): Anpassung an neue Anforderungen, „Systemumstieg“
 - » Zusätzliche Integration von SILC und IKT in Mikrozensus durch Unterstichproben
 - » Unterjährige Wiederholungsbefragung in Unterstichprobe Arbeitsmarktbeteiligung
 - » Ermittlung der Armutsindikatoren aus der Unterstichprobe Einkommen und Lebensbedingungen

Mikrozensus 2020 (MZ2020)



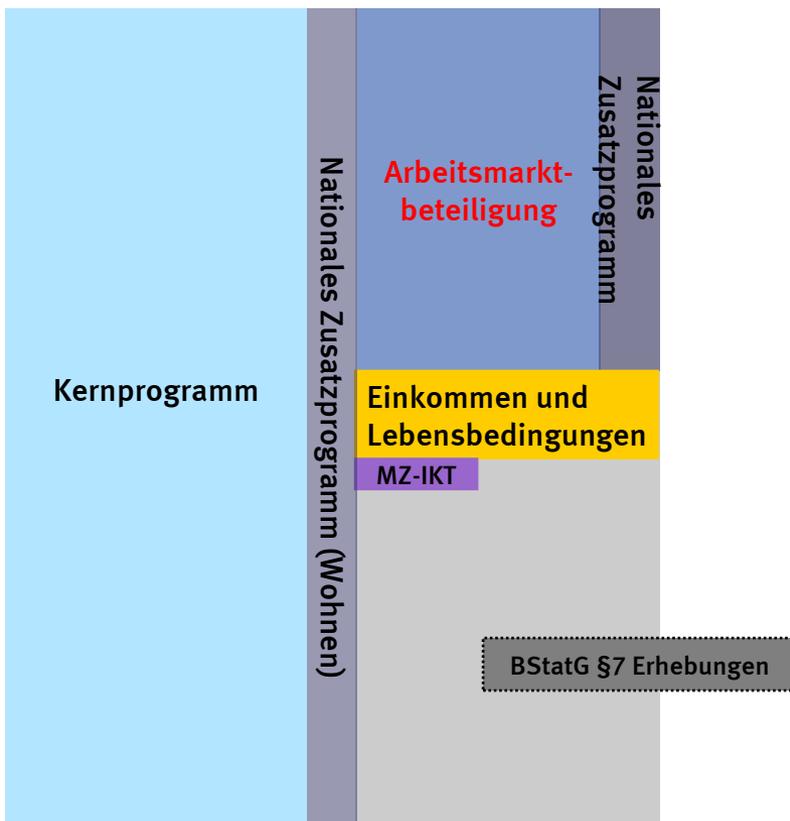
- » Ziel: Begrenzung der Belastung der Befragten
- » Gemeinsame Erhebung von Kernprogramm und Modul (Bildung von Unterstichproben)
- » Harmonisierung
- » Synergieeffekte, z. B. beim Erhebungsmanagement
- » Erweitertes Analysepotenzial

MZ ab 2020 – Grundkonzeption



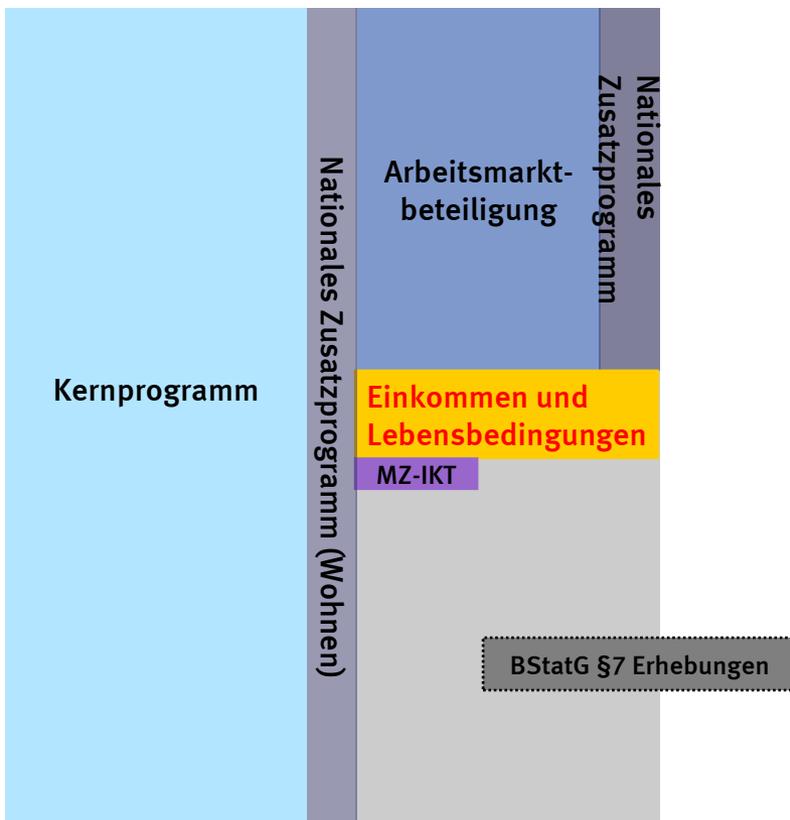
- » 1%-Klumpenstichprobe auf Basis von Auswahlbezirken
 - » Gleichverteilung über das Jahr
 - » Feste Berichtswoche **NEU!**
 - » Rotationsdesign mit viermaliger Befragung
- » Verkürztes Frageprogramm in Gemeinschaftsunterkünften
- » Auskunftspflicht
- » Dependent Interviewing
- » Enge Verbindungen zwischen den Erhebungsteilen
 - » Gemeinsames Kernprogramm
 - » Gemeinsam entwickelte und eingesetzte Befragungsinstrumente (Multi-Mode-Design)
 - » Gemeinsames Erhebungsmanagement
 - » Konsistente Auswertungskonzepte und -verfahren

MZ 2020 – Arbeitsmarktbeteiligung



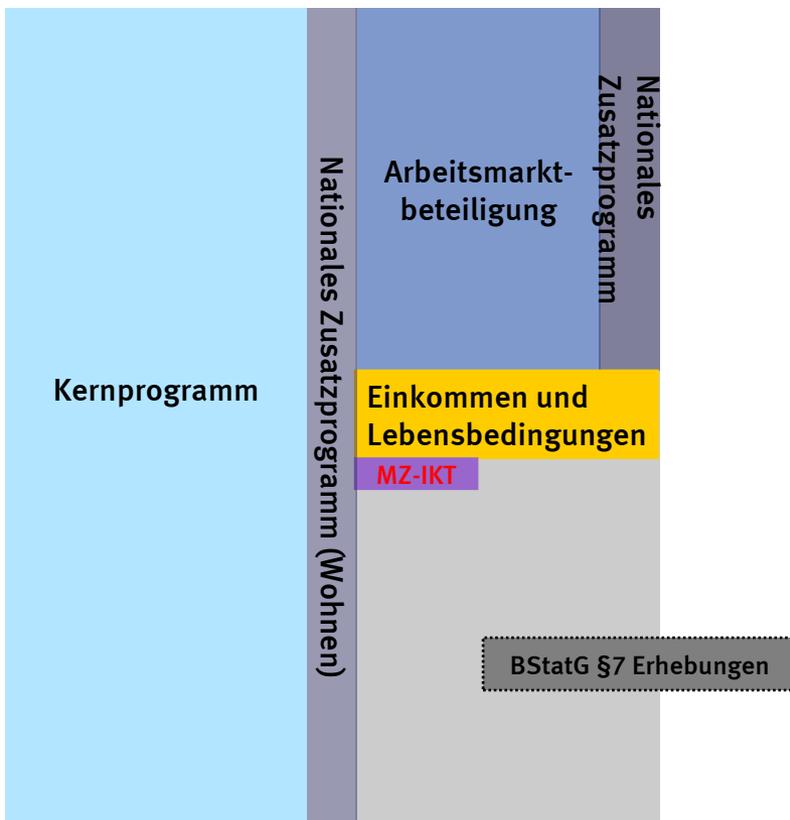
- » Bis zu 45% der Gesamtstichprobe
- » Unterjährige Rotation im 2-(2)-2 Schema
- » „Wellenansatz“
 - » Bei jeder Befragung:
 - » Kern
 - » vierteljährliche LFS-Merkmale
 - » Bei jeder zweiten Befragung:
 - » Kern
 - » vierteljährliche LFS-Merkmale
 - » jährliche LFS-Merkmale
 - » Ad-hoc Modul
 - » Zusatzprogramm

MZ 2020 – Einkommen und Lebensbedingungen



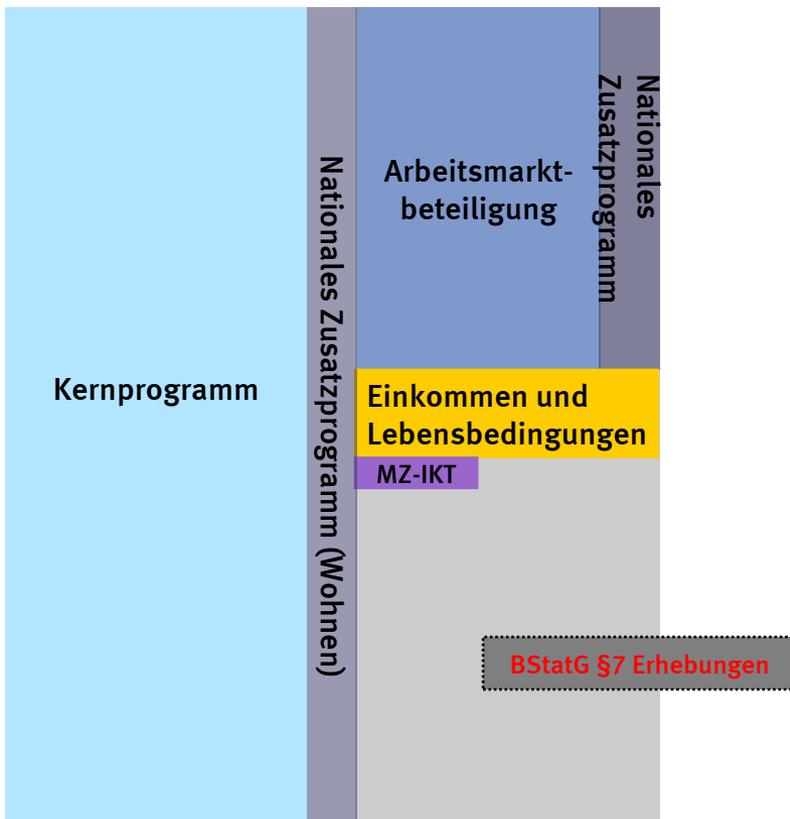
- » Bis zu 12 % der Gesamtstichprobe
- » „Echte“ Panelerhebung
- » Nachverfolgung von Haushalten und Personen, die aus Auswahlbezirken fortziehen (ohne Auskunftspflicht)
- » Erhebung nur in den Monaten Februar bis Juni / Juli

MZ 2020 – Informations- und Kommunikationstechnologie (MZ-IKT)



- » Netto 3 % (mindestens) der Gesamtstichprobe
- » Erhebung in den Monaten April bis Juni
- » Freiwilligkeit der Angaben zu EU-Merkmalen
- » Integration in Mikrozensus erfolgt 2021

MZ2020 – BStatG §7-Erhebungen



- » Befragtenkreis kann zur Ziehung von Stichproben genutzt werden
- » Erhebungen dürfen direkt im Anschluss (oder unabhängig vom Interview) stattfinden
- » Erhebungen werden getrennt aufbereitet und ausgewertet
- » Ohne Auskunftspflicht

Multi-Mode-Design im Mikrozensus 2020

- » Modes in denen geantwortet werden kann
 - » CAPI (Computer Assisted Personal Interview)
 - » CATI (Computer Assisted Telephone Interview) (Interviewer und StLA)
 - » CAWI (Computer Assisted Web Interview) **NEU!**
 - » SB (Selbstaussfüllerbogen)
- » Erzielung hoher Response-Raten mit möglichst geringem Aufwand

Was kann der Mikrozensus 2020 leisten?

- » Erhöhtes Analysepotential durch
 - » Integration der Erhebungen
 - » Georeferenzierung
- » Deutlich höhere europäische Anforderungen können erfüllt werden:
 - » Frühere Datenverfügbarkeit (LFS t+60 Tage; EU-SILC zum Jahresende)
 - » Verbesserung der unterjährigen Arbeitsmarktberichterstattung
 - » Verbesserung der Einkommensberichterstattung
- » Synergien können genutzt und mehrere parallele Erhebungen vermieden werden. Eindämmung von
 - » Mehrkosten,
 - » Mehraufwand in den Statistischen Ämtern und
 - » Befragtenbelastung
- » Verbesserung der Kohärenz wichtiger Ergebnisse

Grenzen/Herausforderungen im MZ 2020

- » Erweiterte Informationen zum Arbeitsmarkt (MZ-LFS) und zu den rotierenden nationalen Zusatzprogrammen werden in einer Unterstichprobe erhoben
- » Die Unterstichprobe MZ-LFS rotiert in einem schnelleren Rhythmus (vier Befragungen, aufgeteilt auf zwei oder drei Kalenderjahre)
- » Regionale Analysen sind nicht überall in beliebiger Tiefe sinnvoll/möglich
- » Konsolidierungsphase notwendig, da noch keine Erfahrung mit u. a.
 - » der Integration von SILC und IKT sowie
 - » CAWI und DI
 - » Umgang mit Mode- und DI-Effekten

Weitere Perspektiven des Mikrozensus

- » Umsetzung Zensus 2021:
 - » Hochrechnung
 - » Stichprobenauswahl
- » Projekt „Integrierter Registerzensus“/mögliche Folgen für MZ
 - » Anbindung an Register
 - » Zuspielung weiterer Informationen
 - » Neue Stichproben
 - »???

Mikrodaten der amtlichen Statistik: Zugangsmöglichkeiten im Überblick

	Off-Site-Nutzung		On-Site-Nutzung	
Zugangsweg	PUF/CF	SUF	GWAP	KDFV
Zugangsberechtigte Personen	jeder	Wissenschaftliche Einrichtungen		jeder
Ort des Datennutzers während der Nutzung	beliebig	Institut	Amt	beliebig
Anonymisierungsgrad der Daten	absolut	faktisch	formal	formal
Informationsgehalt der Daten				

Verfügbarkeit von Scientific-Use-Files und Daten zur On-Site-Nutzung im Mikrozensus

Berichtsjahre	SUF	GWAP/KDFV
1973 - 2013	Stehen zur Verfügung	Stehen zur Verfügung
2014	Steht zur Verfügung	Steht zur Verfügung
2015	Ende 2018/Anfang 2019	Steht zur Verfügung
2016	Mitte 2019	Steht zur Verfügung
2017	Ende 2019	Ende 2018
2018	Mitte 2020	Ende 2019
2019	Ende 2020	Ende 2020
Ab 2020	Neukonzipierung, Bereitstellung geplant April 2022	noch zu prüfen

Scientific-Use-File des Mikrozensus ab 2020 – Anforderungen an die Neukonzeption

Anonymisierungskonzepte müssen neu entwickelt werden und insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- » Umsetzung der einschlägigen (europäischen sowie nationalen) Rechtsgrundlagen, insb. § 16 Abs. 6 BStatG
- » Gewährleistung eines möglichst großen Analysepotentials
- » Umsetzung und Harmonisierung der europäischen Vorgaben für Anonymisierungskonzepte der europäischen SUFs.
- » Möglichst weitgehende Automatisierung der Erstellung des künftigen MZ-SUF
- » Möglichst weitgehende Einbindung in den Aufbereitungsprozess des MZ

Scientific-Use-File des Mikrozensus ab 2020 – Grobplanung der Neukonzeption

- » Erstellung von Arbeitspapieren
 - » Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen
 - » Mögliche Konzepte zur Anonymisierung
- » Expertenworkshop (bei GESIS) mit Nutzern des SUF
- » Erstellung, Test und Abstimmung der Anonymisierungskonzepte
- » Erstellung des SUF für den MZ 2020
- » Qualitätssicherung und Dokumentation ...2023

Scientific-Use-File des Mikrozensus ab 2020 – Erschließung neuer Analysepotenziale

» Integration von IKT

- » Digitaler Wandel
- » Digitalisierung der Gesellschaft
- » Ausstattung der Haushalte

» Integration von SILC

- » Einkommens- und Lebenssituationen
- » Soziale Teilhabe in Deutschland
- » Zusätzliche Merkmale zur Wohnsituation

» Unterjährige Rotation im LFS

- » Quartalsvergleiche bei Arbeitsmarktanalysen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Stand: 22. November 2018

haushaltserhebungen@destatis.de